

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016

### **Beantwortung von Rückfragen von RM Joisten, Marx und Aymaz im AVR am 07.03.2016 zum TOP 4.1 Situation in Porz Finkenberg (DS 3354/2015)**

In der Diskussion um die Situation im Stadtteil Porz- Finkenberg in der AVR- Sitzung am 07.03.2016 forderten die o.g. Ratsmitglieder, dass im Rahmen der Wohnungsaufsicht Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchgeführt werden sollten. Ebenso hinterfragten sie die personelle Situation und die Handlungsmöglichkeiten des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes. Herr Stadtdirektor Kahlen sicherte dem Ausschuss die Überprüfung des Sachstandes und eine Beantwortung zu.

#### Die Verwaltung teilt dem Ausschuss Folgendes mit:

Schwerpunkt der Problemlage in Porz Finkenberg ist der Drogenhandel in der gesamten Wohnanlage und andere Kriminalitätsdelikte. Dies sind Problembereiche, die grundsätzlich nicht im Verantwortungs- und Einflussbereich des Amtes für Wohnungswesen (56) liegen. Wohnungsaufsichtlich relevant ist die ständig wiederkehrende Vermüllung. Hier befindet sich 56 bereits in ständigem Dialog mit den Wohnungsgesellschaften bzw. deren Hausverwaltungen. Die AWB transportieren bereits mehrmals pro Woche den Müll ab. Insofern hat sich aus Sicht der Verwaltung die Situation vor Ort bereits verbessert. Dennoch kommt es regelmäßig immer wieder zu Vermüllung. Dies ist auch bedingt durch eine teilweise sehr problematische Mieterklientel. Zwangsmaßnahmen gegen die Eigentümer im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes sind aus diesem Grunde nicht angezeigt.

In den bisher vereinzelt gemeldeten Fällen der Überbelegung hat die Praxis gezeigt, dass die Vermieter von der Überbelegung keine Kenntnis haben, weil sich erst nach Abschluss der Mietverträge in den Wohnungen mehr Personen aufhalten als in den Verträgen angegeben. Es handelt sich häufig um Großfamilien aus Osteuropa, in denen ein stetiger Zuzug von Familienangehörigen stattfindet. Bei Ortsbesichtigungen wird dann ausgesagt, man sei lediglich kurzzeitig zu Besuch. Hier stößt die Umsetzung der Vorschrift des Wohnungsaufsichtsgesetzes an ihre praktischen Grenzen.

Vor diesem Hintergrund besteht derzeit kein zusätzlicher Personalbedarf.

**Gez. i.V. Klug**